	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	20.04.2023							
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:								
Az.:		VII/0883 öffentlich									
TOP:	Satzung über die Änderung der Tiergartengebührensatzung										

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:				
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.06.2023			
Finanzausschuss	am:	13.06.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023			
Stadtrat	am:	03.07.2023			

	Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:														
	Belange der Ortschaften werden berührt.										ja		Χ	nein	
	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.										ja		Х	nein	
-															
	Finanzielle Auswirkungen:														
F	Finanzierung x ja					Gesamtbetrag:				Euro			nein		
V	Wenn ja					Produ	uktkonto Betrag								
Р	Produktkonto (Ermächtigung)													Euro	
	Ergebnisplan														
	Mehr-,	Minderaufwendungen												Euro	
Х	Mehr-,		Mindererträge)	253100.432113				100.800			Euro	
	Finanzplan														
	Mehr-, Minderausgaben				en									Euro	
	Mehr-, Mindereinnahmen									E			uro		
F	Folgekosten: nein														
				ja		Gesamtbetrag		Eu			Euro				
				jährlich		Betrag		E		Euro	ab Ja	hr			
				einmalig	3	Betrag		E		Euro	im Jahr				
	Sichtvermerk der Kämmerei:														

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Angesichts der Haushaltssituation hat die Hansestadt Stendal daher Gebührenerhöhungen für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen.

Die letzte Gebührenerhöhung trat zum 01.07.2021 in Kraft. Diese weist nur geringfügige Erhöhungen gegenüber der Satzung aus dem Jahre 2015 aus, da im Beschlussverfahren die Gebührenvorschläge der Verwaltung reduziert wurden.

Für den vorliegenden Entwurf zur Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Zunächst wurden die Kosten der Jahre 2020 bis 2022 für den Betrieb Tiergarten ermittelt und dargestellt. Davon wurden die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) abgesetzt. Als weitere Grundlage der Kalkulation wurden die mittleren Besucherzahlen der vergangenen drei Jahre herangezogen.

Das Gebührenaufkommen soll gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Preissteigerung unverhältnismäßig wäre und voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen verursachen würde. Gleichwohl wird eine spürbare Erhöhung vorgeschlagen, um den Kostendeckungsgrad der Einrichtung vertretbar anzuheben. Der freie Eintritt für Kleinkinder und städtische Schulklassen im Rahmen des Unterrichts soll jedoch beibehalten werden.

Durch die empfohlene Erhöhung der Benutzungsgebühren werden voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.800 Euro im städtischen Haushalt erzielt. Die Satzung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

Bastian Sieler Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Neufassung der Tiergartengebührensatzung
- Lesefassung mit Kennzeichnung der Änderungen
- Kalkulation der Gebühren
- Änderung der Tiergartengebührensatzung vom 09.11.2020